

Adrastos Omissi: *Emperors and Usurpers in the Later Roman Empire. Civil War, Panegyric, and the Construction of Legitimacy*. Oxford/New York: Oxford University Press 2018 (Oxford Studies in Byzantium). XIX, 348 S., 4 Abb., 1 Karte, 1 Graphik. £ 80.00. ISBN: 978-0-19-882482-4.

Eine Untersuchung zum Verhältnis von Kaiserherrschaft und Usurpation führt zwangsläufig zu den Legitimationsgrundlagen der von Augustus begründeten römischen Monarchie. Während sich mit diesem Thema – ungeachtet zahlreicher Studien, die sich bestimmten Einzelfällen widmen – in deutscher Sprache durchaus auch einige grundsätzliche Untersuchungen befassen¹, macht Adrastos Omissi für den englischen Sprachraum in dieser Hinsicht eine Lücke in der Forschung aus (VII). Späterhin rückt er diese Beobachtung ein wenig zurecht, indem er sein Untersuchungsziel genauer mit der ausgemachten Lücke abgleicht: „insufficient space [...] has been afforded to attempting to engage with the way in which contemporaries thought about usurpation and the ways in which historical sources talk about – or do not talk about – this controversial subject“ (35–36). In diese Feststellung bezieht er durchaus auch die deutschsprachige Forschung ein. Dabei negiert Omissi nicht, daß der thematische Zusammenhang der Behandlung von Kaiserherrschaft, Usurpation und Legitimität in den zeitgenössischen Quellen – das Thema, dem er sich widmet – inzwischen das Interesse der althistorischen Forschung geweckt hat, und zwar auch für den Zeitraum, den er in den Mittelpunkt seiner Untersuchung rückt: das vierte Jahrhundert n. Chr.²

Omissi unterteilt seine Studie in zwei Abschnitte: Der erste Teil behandelt systematisch in zwei Kapiteln Voraussetzungen und Zusammenhänge des

- 1 St. Elbern: *Usurpationen im Spätromischen Reich*. Bonn 1984 (Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Alte Geschichte 18); E. Flaig: *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*. Frankfurt am Main/New York 1992 (Historische Studien 7); F. Paschoud/J. Szidat (Hrsgg.): *Usurpationen in der Spätantike*. Akten des Kolloquiums „Staatsstreich und Staatlichkeit“, 6.–10. März 1996, Solothurn/Bern. Stuttgart 1997 (Historia-Einzelschriften 111); J. Szidat: *Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpation in der Spätantike (337–476 n. Chr.)*. Stuttgart 2010 (Historia-Einzelschriften 210), hierzu die Rezension von U. Lambrecht: Plekos 13, 2011, 55–59, URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2011/r-szidat.pdf>.
- 2 Omissi 36 weist in diesem Zusammenhang auf J. Wienand (Hrsg.): *Contested Monarchy. Integrating the Roman Empire in the Fourth Century AD*. Oxford/New York 2015 (Oxford Studies in Late Antiquity) hin.

Themas ebenso wie den gewählten spezifischen Zugriff und dessen heuristisches Potential. Der zweite Teil besteht im wesentlichen aus sechs chronologisch angeordneten Fallstudien zu einzelnen Usurpationen oder zusammenhängenden Gruppen von Usurpationen aus dem Zeitraum zwischen der Erhebung des Carausius im Jahre 287 und dem Sieg über Magnus Maximus im Jahre 388, gefolgt von einem Ausblick auf Entwicklungen der kaiserlichen Macht im fünften Jahrhundert und einer kurzen Zusammenfassung.

Das erste Kapitel („Usurpation, Legitimacy, and the Roman Empire“, 3–39) problematisiert die Linien, die von Usurpationen zur Legitimität römischer Kaiserherrschaft führen, und die Brüche, die zwischen ihnen bestehen. Omissi spricht die damit zusammenhängenden Themen an, so das generelle Problem der Herrschaftsnachfolge, das er am Konstrukt des Prinzipats, am dynastischen Denken und zugleich an dessen Grenzen erläutert, wie sie beispielsweise vom Akzeptanzdenken markiert werden. Neben den Anforderungen, die ein so großes Reich wie das römische an den Herrscher richtete, macht er drei Gründe geltend, die Herausforderungen für die Herrschaftsnachfolge darstellten und für die – zunehmende – Instabilität des Prinzipatsystems sorgten: die Ideologie von der Herrschaft des Besten, die diesem System fehlenden wirklich objektiven Kriterien für den Zugang zur Herrschaft und die seit dem zweiten Jahrhundert häufiger werdende Mehrkaiserherrschaft. Der Verankerung des Prinzipats in – bekanntermaßen nicht immer leicht faßbaren und zugleich nicht alles erklärenden – rechtlichen Kategorien³ wird dabei nur marginal Rechnung getragen⁴, wie es in der englischsprachigen Forschung seit jeher üblich⁵ und auch in der deutschen Altertumswissenschaft seit gut zwei Jahrzehnten mehr und mehr in den Vordergrund getreten ist. Statt dessen werden solche Kriterien hervorgehoben, die auf gesellschaftlich verankerte Ursachen zurückgeführt werden können und

3 Vgl. etwa J. Straub: *Dignatio Caesaris*. In: *Legio VII Gemina*. León 1970, 156–179. Wiederabgedruckt in: J. Straub: *Regeneratio Imperii*. Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik. Darmstadt 1972, 36–63, und – mit Bezug auf den von Omissi behandelten Zeitabschnitt – F. Kolb: *Herrscherideologie in der Spätantike*. Berlin 2001, 91–99.

4 Etwa indem gewisse Einschränkungen der nichtobjektiven Kriterien für die Herrscherauswahl durch Worte wie „beyond the acclamation by the soldiers“ (25) formuliert werden.

5 Vgl. für diese Einstellung beispielsweise Ronald Syme: *The Roman Revolution*. Oxford 1939.

für die der Begriff *auctoritas* einen flexiblen, anpassungsfähigen Rahmen darstellt. Für sein Interesse an der Frage nach der Legitimität der römischen Kaiserherrschaft in dem betrachteten Zeitraum und ihre Erarbeitung aus den zeitgenössischen Quellen sind Omissi die Kennzeichnung eines Griffs nach der Herrschaft als ‚Usurpation‘ und die dafür eingesetzte Terminologie besonders wichtig; Er reflektiert über die Kriterien für die Anwendung des *tyrannus*-Begriffs in den Quellen und bezieht darüber hinaus die für seinen Umgang mit antiken Textzeugnissen besonders wichtigen „memory sanctions“ (36–39) ein, eine Bezeichnung, die er der nur scheinbar auf antiken Ursprung hinweisenden Bezeichnung *damnatio memoriae* vorzieht. So steuert Omissi über einige gedankliche Umwege, die das Themenfeld und den Forschungsstand abstecken, letztlich doch konsequent auf seine Fragestellung zu: die Wahrnehmung der Usurpation in der Spätantike, genauer: im Zeitraum zwischen 289 und 389. Er knüpft hierbei an einige grundlegende Überlegungen Joachim Szidats an, die dieser skizziert, aber nicht des näheren ausgeführt hat.⁶

Im zweiten Kapitel („Usurpation, Legitimacy, and Panegyric“, 41–67) bezieht Omissi in seinen Gedankengang das Quellenmaterial ein, das er seiner Fragestellung zugrunde legt, nämlich die aus dem Zeitraum zwischen 289 und 389 stammenden, an römische Kaiser gerichteten Lobreden, immerhin 48 an der Zahl, wenn man über diejenigen aus dem Korpus der Panegyrici Latini hinaus Themistius, Libanius, Julian, Symmachus und Ausonius berücksichtigt. Recht erhellend äußert sich der Verfasser in diesem Zusammenhang zu der Leistung dieser aus aktuellen politischen Konstellationen entstandenen Texte, die jeweils ein Augenblicksszenarium einfangen, dessen Beurteilungsvoraussetzungen binnen kürzester Zeit veraltet sein können, wenn die politisch-militärische Entwicklung über die einer Rede zugrunde liegenden Gegebenheiten hinwegschreitet: Einseitigkeiten im Interesse der aktuellen Perspektive des mit der Rede Geehrten sind gewollt, seine Sicht der Dinge gibt die Richtung vor. Gerade die damit verbundene Parteilichkeit will Omissi nutzen, um diese Quellen mit Hilfe des Urteils über Bürgerkriege und Usurpationen hinsichtlich der Konstruktion und Dekonstruktion von Herrschaftslegitimität zum Sprechen zu bringen. Dies ist ein durchaus faszinierender Gedanke, wenn man berücksichtigt, daß auf Usurpatoren, bei de-

6 Vgl. Omissi 21 Anm. 77 unter Bezugnahme auf Szidat, Usurpator tanti nominis (wie Anm. 1) 25–42.

nen man erwartet, daß sie totgeschwiegen werden, in der Panegyrik eher indirekt eingegangen wird, wengleich sie hiermit durchaus präsent sind, ja, auf großes Interesse stoßen: „Usurpers [...] run rampant through it in garish caricatures“ (46). Den Quellenwert der Panegyrik für die Konstruktion und die Repräsentation eines bestimmten Herrscherbildes arbeitet Omissi deutlich heraus, indem er die Redner, die Redeanlässe und die beteiligten Kommunikationspartner in seine Argumentation einbezieht und als Ziel formuliert, nicht die einseitige Sicht der Quellen in den Mittelpunkt stellen zu wollen, sondern „to understand the bias itself, to uncover the ways in which late Roman orators contributed to the efforts made by the court [...] to complete a process of obfuscation against its enemies“ (54). Die Wahrnehmung der Deutungshoheit im Bürgerkrieg ist es, mit deren Hilfe ein römischer Herrscher vor dem Hintergrund seiner besiegten oder zu besiegenden Feinde die eigene Legitimität – „something which needed constant reassertation“ (67) – zu untermauern trachtete, um selber für die und vor der Zukunft bestehen zu können. Dafür, die Facetten der Legitimitätskonstruktion zu erschließen und zu verstehen, eignet sich in der Tat kaum eine Quellengruppe so gut wie die Panegyrik, und zwar gerade wegen ihrer tagesaktuellen Einseitigkeit zugunsten einer bestimmten Partei in einer bestimmten politisch-militärischen Situation. Die wohlüberlegte Entwicklung dieser Fragestellung im Verbund mit dem Erschließungspotential der Panegyrik weckt Erwartungen, daß Omissi die Forschung um interessante und wichtige Resultate bereichert.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils stehen nach einem kurzen, einleitenden Kapitel („A House Divided Against Itself“, 71–73), das die Bedeutung der Bürgerkriege gegenüber auswärtigen Konflikten im vierten Jahrhundert herausstellt, sechs als Fallstudien ausgearbeitete Abschnitte, die folgende Bürgerkriegs- und Usurpationsszenarien anhand der einschlägigen Panegyrik behandeln: den Umgang der Dyarchie und der Tetrarchie mit dem Britanni-schen Reich des Carausius (Kapitel 4, 75–101), die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Konstantin, Maximian, Maxentius und Licinius (Kapitel 5, 103–152), die Beziehungen zwischen Constantius II., Constans, Magnentius und Vetrano (Kapitel 6, 153–192), den Sonderfall Julian (Kapitel 7, 193–222), die Kaisererhebung Jovians und die Usurpation des Procopius (Kapitel 8, 223–253) sowie den Weg des Theodosius zum Kaisertum und den Krieg mit Magnus Maximus (Kapitel 9, 255–290). Jedes dieser Kapitel skizziert den historischen Hintergrund, behandelt sodann eingehend Fragen im Zusam-

menhang mit Usurpationen und bezieht – vor dieser Folie – die Legitimitätskonstruktionen mit ein. Ohne daß diese Fallstudien hier einzeln vorgestellt werden können, sollen eine Reihe von Ergebnissen Omissis behandelt und an ihnen der Ertrag dieses speziellen thematischen Zugriffs erörtert werden.

Omissis Betrachtungsweise führt dazu, die Usurpatoren nicht von vornherein stillschweigend mit dem Verdikt des Illegitimen zu belegen und damit eben nicht die Einstellung des als legitim anerkannten Kaisers oder Kaiserkollegiums und der ihnen gewogenen Quellen zu übernehmen. Dies aber scheint zumindest bei denjenigen Prätendenten bis heute oft nahezuliegen, die es nicht vermocht haben, für ihren Herrschaftsanspruch allgemeine Anerkennung zu gewinnen. Umgekehrt wird bei Usurpationen wie derjenigen Diokletians im Jahre 284 und Konstantins im Jahre 306 der Weg dieser Kaiser zur Herrschaft angesichts der schnellen und erfolgreichen Durchsetzung ihres Herrschaftsanspruches wenig problematisiert und ihre Regentschaft eher vor dem Hintergrund ihres Durchsetzungsvermögens und ihrer Anerkennung als Kaiser sowie vor allem auch ihrer Leistungsbilanz als erfolgreiche Herrscher beurteilt. Deutlich anders – gewiß auch wegen der eingehenden Behandlung des Falles in erzählenden Quellen – wird im allgemeinen die Ausrufung Julians zum Augustus behandelt, auch wenn die Anerkennung als legitimer Kaiser nach dem Tode des Constantius II. aus dynastischen Gründen sozusagen eine Selbstverständlichkeit war.

Ein grelles Licht freilich fällt bei Omissi auf Valentinian II. und Theodosius I., deren als illegitim gesehener Weg zum Kaisertum der Autor mit seinem Verständnis von Usurpationen in Einklang bringt: Es handelt sich um zwei Herrscher, denen Gratian, folgt man Omissi, durch Anerkennung als Mitregenten einen für alle Beteiligten bequemen Weg in die Legitimität bahnte. Da freilich klare Quellenaussagen fehlen, bleiben dies Hypothesen. Hinter der Erhebung des vierjährigen Valentinian zum Augustus im Heereslager von Brigetio an der Donau nach dem plötzlichen Tod seines gleichnamigen Vaters im Jahre 375 sieht Omissi mächtige Interessengruppen am Hof wirken, allen voran den Heermeister Merobaudes, die sich mit Hilfe eines Kinderkaisers dauerhaften Einfluß sichern wollten. Wichtige Kriterien, diesen Akt – „somewhat controversial“ (251) – als Usurpation einzuordnen, sind für Omissi die fehlende vorherige Einbeziehung des älteren, in Trier residierenden Valentinian-Sohnes Gratian, seit 367 Mitaugustus seines Vaters und bei dessen Tod sechzehn Jahre alt, und auch dessen Onkels, des

nunmehrigen senior Augustus Valens, sodann die verräterische Auskunft Ammians, man sei in Sorge gewesen, wie Gratian auf die Kaisererhebung seines jüngeren Bruders reagieren werde⁷, und ferner der spätere Umgang des Magnus Maximus mit Valentinian II., ebenso wie dessen Behandlung durch Theodosius I. Mögen diese Gedanken Omissis auch nicht restlos überzeugen, so erscheinen sie doch als konsequent, wenn man seine Einschätzung berücksichtigt, auch der Weg des Theodosius zur Herrschaft sei durch eine Usurpation eingeleitet worden, bevor Gratian diese durch die Anerkennung des Theodosius als legitimen Augustus im Januar 379 aus der Welt schaffte.⁸ Einen wichtigen Hinweis *e silentio* für die Usurpation des Theodosius im Jahre 378 sieht Omissi darin, daß Ausonius in seiner im Spätsommer 379 gehaltenen *gratiarum actio*⁹, mit der er Gratian für den ihm verliehenen Konsulat dieses Jahres dankt, den im Osten residierenden Theodosius im völligen Schweigen übergeht (258–259). Statt dessen sei in der Panegyrik zu erwarten gewesen, daß der kaiserliche Amtskollege wenigstens beiläufig Erwähnung finde. Dieses Urteil fällt Omissi vor dem Hintergrund seiner Beobachtungen zum Umgang diverser Panegyrici mit Usurpationen, bei denen je nach Legitimationsbedürfnis dessen, dem die Lobrede gewidmet ist, das Übergehen von Usurpatoren und Verschweigen von Tatbeständen im Zusammenhang mit Usurpationen eine beinahe normale Kommunikationsstrategie ist, die er als heuristisches Potential für sein Thema nutzt.

Beispiele für „clanging silence“ (89) oder „thundering silence“ (259) führt Omissi immer wieder als Charakteristika der Panegyrik im Kontext der (Nicht-)Behandlung von Usurpationen und zugleich der Legitimationsstrategie des mit der Rede Geehrten an, so daß man im Verschweigen durchaus ein gängiges Mittel sehen kann, mit dem die Panegyrik bestimmten Repräsentationsbedürfnissen Rechnung trägt. Neben dem Umgang mit Theodosius in der *gratiarum actio* des Ausonius können – ohne damit Anspruch auf

7 Vgl. Amm. 30,10,6. Mit dieser Bemerkung strafe der Geschichtsschreiber seine eigene Aussage 30,10,5 (Omissi 251 Anm. 138 nennt fälschlich Amm. 30,5,5) Lügen, Valentinian II. sei rechtmäßig zum Kaiser erhoben worden: *imperator legitime declaratus Augustus nuncupatur more sollemni*.

8 Vgl. bereits H. Sivan: Was Theodosius I a Usurper? In: *Klio* 78, 1996, 198–211. Omissi folgt der hier entwickelten Argumentation.

9 So die Datierung von Altay Coşkun: Die gens Ausoniana an der Macht. Untersuchungen zu Decimus Magnus Ausonius und seiner Familie. Oxford 2002 (*Prosopographica et Genealogica* 8), 84–87.

Vollständigkeit zu erheben – als weitere wichtige Beispiele mit erheblichem Deutungspotential angeführt werden:

Im Panegyricus von 291 auf Maximian¹⁰ steht die Harmonie der Dyarchie betont im Vordergrund, in der ein Dritter – wie Carausius, was ungesagt bleibt – keinen Platz hat (89).

In der Lobrede von 307 auf Maximian und Konstantin¹¹ bleiben die Umstände unerwähnt, wie Konstantin an die Macht gekommen ist (107), wenngleich der blutsdynastische Aspekt nicht ganz fehlt¹² und dieser auch darin betont liegt, daß Galerius mit Schweigen bedacht wird, was einer Kampfansage an den tetrarchischen Gedanken gleichkommt (108–109). Nichts anderes als eine Kampfansage dürfte auch im völligen Übergehen des Licinius in den Lobreden von 313 und 321 auf Konstantin¹³ zu sehen sein, was trotz der Mailänder Vereinbarung vom Frühjahr 313 und des formalen Bündnisses zwischen Konstantin und Licinius nichts Gutes für das Verhältnis Konstantins zu diesem Amtskollegen zu verheißen scheint (142–152).

Die Lobrede des Libanius von Mitte oder Ende der 340er Jahre auf Constantius II. und Constans¹⁴ übergeht die Abkömmlinge aus der Ehe des Constantius I. mit der Kaisertochter Theodora (160) und legt so auf indirekte Weise Rückschlüsse auf das nach dem Tode Konstantins, des Vaters der beiden Herrscher, zutage tretende Legitimationsproblem der Helena-Enkel nahe, das diese mit den – natürlich ebenfalls hier verschwiegenen – Septembermorden von 337 zu bereinigen trachteten.

Aus dem beredten Schweigen des Mamertinus in seiner Lobrede auf Julian vom 1. Januar 362 über bestimmte Tatsachen lassen sich im Verein mit Rechtfertigungsschriften des Kaisers selbst¹⁵ die Grundzüge einer neuen, mit der vergangenen brechenden Legitimationsstrategie erarbeiten, die Julians Angehörigkeit zur konstantinischen Familie und damit dynastische Argumente ebenso übergeht wie seine Stellung als Caesar in Abhängigkeit von Constantius II. und seine Usurpation zum Augustus (212 und 216).

Die Ausblendung des wenige Monate zurückliegenden Todes Gratians im Bürgerkrieg gegen den Usurpator Magnus Maximus in der Rede des Themistius auf Theo-

10 Paneg. Lat. 11(3).

11 Paneg. Lat. 7(6).

12 Paneg. Lat. 7(6),5,3. Vgl. auch paneg. Lat. 7(6),2.

13 Paneg. Lat. 12(9) und paneg. Lat. 4(10).

14 Lib. or. 59.

15 Vgl. paneg. Lat. 3(11) und Iul. ad Ath.

dosius im Jahre 384 führt Omissi zu der Schlußfolgerung, der in Konstantinopel residierende Herrscher habe Maximus zu dieser Zeit als Kaiserkollegen angesehen und toleriert (266–267)¹⁶. Wenige Jahre später, 389, setzt Pacatus in seinem Panegyricus auf Theodosius dagegen die Rache des Theodosius an Magnus Maximus für die Ermordung Gratians in Szene und übergeht dabei, daß zwischen der Mordtat und dem Feldzug gegen Maximus vier lange Jahre lagen, in denen in dieser Hinsicht nichts geschehen war (272); dazu paßt, daß in dieser Rede Valentinian II. namentlich nicht erwähnt und nur als ‚Kind‘ auf ihn angespielt wird¹⁷, und das, obwohl es eigentlich auch darum ging, Valentinian im Westen wieder in seine Rechte einzusetzen – es wird daraus nur zu offensichtlich, daß Theodosius inzwischen eigene dynastische Pläne verfolgte.

Indem Omissi auf diese Weise Auslassungen und Verschweigen im Zusammenhang mit den Usurpationen in der für die Legitimationsstrategie der von den Rhetoren gelobten Kaiser hochwichtigen Panegyrik als ein durchgängiges heuristisches Mittel zur Erschließung der Repräsentationsbemühungen dieser Kaiser einsetzt, trägt er nicht nur dazu bei, einige andernorts und auf Einzelfälle bezogene Einschätzungen zu erhärten, sondern vor allem auch die Funktionsweise dieser rhetorischen Technik generell seinen Erkenntnisinteressen dienlich zu machen und damit relevantes Deutungspotential zu erschließen. Angesichts der Intention der Panegyrik, daß der Redner „told the audience what they *ought* to think“ (272), werden etwa bestimmte Usurpatoren, die durchaus auf eine erfolgreiche militärische Laufbahn im römischen Dienst zurückblicken konnten, zu kriminellen Rebellen gestempelt, die sich außerhalb der römischen Welt stellen (86, 94, 97–99), wie Carausius und Allectus¹⁸, oder gleich zu Barbaren und damit zu Ausländern erklärt (171–173 und 178), wie Magnentius¹⁹, gegen die zu Felde zu ziehen dann eben nicht mit dem Stigma des Bürgerkrieges behaftet ist. Wenn dieser Weg

16 Vgl. Them. or. 18. Omissi 267 Anm. 58 sieht seine Argumente in Einklang mit der Einschätzung bei J. R. Palanque: L'empereur Maxime. In: Les empereurs romains d'Espagne. Actes du Colloque International sur les empereurs romains d'Espagne, organisé à Madrid du 31 mars au 6 avril 1964 par A. Piganiol et H. Terrasse. Paris 1965, 255–267, hier 257.

17 Vgl. etwa paneg. Lat. 2(12),3,5; 11,5; 47,5.

18 Vgl. beispielsweise paneg. Lat. 10(2),12,1; paneg. Lat. 8(5),11,3; 12; 16,2; 17,2; 18,3.

19 Vgl. zum Beispiel Iul. or. 1,42a: οὐδὲ γὰρ ἐμφύλιον ἄξιον προσαγορεύειν τὸν πόλεμον, οὐ βάρβαρος ἢ ἡγεμὼν ἑαυτὸν ἀναγορεύσας βασιλέα καὶ χειροτονήσας στρατηγόν; Them. or. 3,43a.

versperrt ist, bleibt immer noch die Möglichkeit, den Usurpator zum Tyrannen zu erklären, von dem die kaiserliche Lichtgestalt die Unterdrückten befreit: ein prominentes Beispiel für diese Verfahrensweise der Panegyrik ist der Umgang mit Maxentius (131–132 und 134).²⁰

Daher stehen zunächst die Legitimationsstrategien und Repräsentationsbemühungen römischer Herrscher im Mittelpunkt, auf die die Panegyrik mittels der (Nicht-)Behandlung von Usurpatoren ein bezeichnendes Licht wirft, indem sie aktuelle Interessen einer bestimmten Partei bedient. Durch die entsprechende Auswertung einer Vielzahl von Lobreden erzeugt Omissi so ein abgerundetes Gesamtbild – auch wenn Argumente *e silentio* methodisch zunächst nicht als wirklich überzeugende Beweise gelten können. Dieses Manko allerdings vermag die Zusammenschau vieler solcher Beispiele sehr wohl auszugleichen. Auf diese Weise tragen die sechs Fallstudien zu einem ganzheitlichen Bild bei, zumal wenn man die in diesen Kapiteln besprochenen Argumente mittels Einzelauswertung zahlreicher Lobreden mit den Ausführungen der zwei Kapitel des ersten Teils im Zusammenhang sieht, eine gedankliche Leistung, für die Omissi die nötigen Brücken baut. Daneben fallen aus dem durch die zentrale Fragestellung Omissis vorgegebenen Blickwinkel auch für bestimmte Einzelheiten bezeichnende Einschätzungen an, die auf anderen Wegen gewonnene Erkenntnisse bestätigen oder zu-rechtrücken. Zu dieser Kategorie von Resultaten gehören, um einige Beispiele anzuführen, die keineswegs alle der *communis opinio* entsprechen: die nicht geplante, vielmehr im Experiment zustande gekommene Tetrarchie als Reaktion des kaiserlichen Zweierkollegiums auf die Herausforderung durch das Britannische Sonderreich²¹, sodann die auch aus der auf Konstantin bezogenen Literatur wohlbekanntes Verschiebung der kaiserlichen Selbstdarstellung dieses Herrschers von der tetrarchischen Identität zur blutsdynastischen Repräsentation, ferner die Einschätzung der Usurpation des Vetranio als mit Constantius II. abgesprochenes Unternehmen zur Absicherung des

20 Vgl. etwa paneg. Lat. 12(9),4,3–4; 4(10),31,3–4; hierzu auch Th. Grünewald: *Constantinus Maximus Augustus. Herrschaftspropaganda in der zeitgenössischen Überlieferung*. Stuttgart 1990 (Historia-Einzelschriften 64), 64–71.

21 So Omissi 101. Eine gegenteilige Auffassung vertritt F. Kolb: *Diocletian und die Erste Tetrarchie. Improvisation oder Experiment in der Organisation monarchischer Herrschaft?* Berlin/New York 1987 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 27).

Balkanraumes vor dem Zugriff des Magnentius²², des weiteren die angeblich schon in seiner zweiten Rede auf Constantius II. erkennbare Abkehr Julians vom dynastischen Denken²³ und die Motivation der Usurpation des Procopius aus dynastischen Beweggründen, die diesen Griff nach der Macht zur Gefahr für die neuen Kaiser Valentinian und Valens werden ließ²⁴.

Der Autor wirft am Ende mit dem zehnten Kapitel einen Blick auf die Kaiserherrschaft im fünften Jahrhundert („Crisis and Transformation. Imperial Power in the Fifth Century“, 291–300), um noch einmal die Argumente für den Zuschnitt der von ihm verfolgten Thematik auf das vierte Jahrhundert zusammenzustellen. In einem Fazit („Conclusion. Those Made Tyrants by the Victory of Others“, 301–306) faßt er sodann seine Ergebnisse zusammen und beleuchtet noch einmal die Quellengattung, die er in den Mittelpunkt stellt: „All, in fact, are representations of the world, not reproductions

- 22 Hierbei argumentiert Omissi 181–186 mit der Panegyrik (in erster Linie Iul. or. 1 sowie Them. or. 2 und 3), die Vetrano zwar mit den üblichen Mitteln als Usurpator stilisiert, aber zugleich doch so widersprüchlich urteilt, daß Mißtrauen angezeigt sei, darüber hinaus mit späteren oströmischen Quellen, die die Allianz zwischen Constantius II. und Vetrano durchscheinen lassen und den Verdacht gegenüber der Panegyrik zu bestätigen scheinen.
- 23 Omissi 202 sieht in ganzen Passagen der zweiten Lobrede Julians auf Constantius (Iul. or. 3[2]) Hinweise darauf, „that it borders upon an open declaration of disloyalty“. Damit dürfte er aber nicht unbedingt die Mehrheitsmeinung repräsentieren, zumal man die hier geäußerten Gedanken als allgemein gehaltene philosophische Überlegungen über den idealen Herrscher auffassen kann, wie sie einem Gebildeten – und natürlich auch der Panegyrik – wohl anstehen. Möglicherweise will Omissi die mit der offenen Hinwendung Julians zum alten Götterglauben verbundenen Veränderungen auch der Legitimationsstrategie des Kaisers schon in dessen früheren Schriften angelegt sehen. Vgl. aber H. Drake: „But I Digress ...“. Rhetoric and Propaganda in Julian's Second Oration to Constantius. In: N. Baker-Brian/S. Taugher (Hrsgg.): *Emperor and Author. The Writings of Julian the Apostate*. Swansea 2012, 35–46, hier 38 (mit ex eventu gefällten Urteilen verbundene Gefahren) und 42 in speziellem Bezug auf Iul. or. 3[2], 78c–92d („too much can be read in this section on the ideal ruler“).
- 24 Vgl. Omissi 230–232. Viele Konstantinopler Senatoren hatten Constantius II. ihre Förderung zu verdanken, auch Themistius, und unterstützten Procopius' Ambitionen angesichts der mit der neuen valentinianischen Dynastie möglicherweise verbundenen Unwägbarkeiten. Um so mehr suchte Themistius später Bedenken hinsichtlich seiner Loyalität Valens sozusagen als dem wahren Erben Konstantins gegenüber zu zerstreuen; vgl. Them. or. 7, 92a–b, dazu Omissi 242.

of it“ (306). Im Anhang beigegeben sind neben Literaturverzeichnis und Register eine Zusammenstellung der ausgewerteten Lobreden und der von Omissi als Usurpationen gesehenen Kaisererhebungen.

Auf eine insgesamt recht beeindruckende Weise vermag Omissi das Schweigen über Usurpatoren, ihre Marginalisierung und Ausgrenzung in der Panegyrik zum Sprechen zu bringen, welche solcherart den aktuellen Legitimations- und Repräsentationsstrategien der von Rhetoren geehrten Kaiser verpflichtet ist. Er erkennt das Potential der Lobreden für die Deutung von Usurpationen im Verhältnis zum ‚legitimen‘ Kaisertum und eröffnet mit Hilfe dieses Zugriffs Wege, sie im Kontext mit Legitimationsbemühungen einer bestimmten Seite adäquat auszuwerten. Dazu gehört es, den Usurpator und den ‚legitimen‘ Herrscher, anders als die tagesaktuelle Panegyrik, nicht von vornherein und generell, sozusagen aus dem Wissen um die historische Ereigniskette, zwei unterschiedlichen Gruppen von Kaisern mit und ohne Herrschaftsberechtigung zuzuordnen, sondern in Rechnung zu stellen, daß aus Usurpatoren anerkannte Kaiser werden konnten und auch der umgekehrte Weg denkbar war. Kriterien für die Legitimität einer Herrschaft konnten rasch wechseln, ebenso die Strategien, sie zu rechtfertigen. Insofern mochte es für den Redner, der sich einer bestimmten Partei verschrieb und sich in der Lobrede deren Sicht zu eigen machte, durchaus Konsequenzen haben, wenn sich die politische Konstellation zu deren Ungunsten verschob (277). Die aus dem Umgang mit Usurpationen in der Panegyrik erkennbaren Strategien werfen nicht nur ein bezeichnendes Licht auf die Rechtfertigungsbemühungen römischer Kaiser des vierten Jahrhunderts, sondern zugleich immer auch auf die oftmals prekäre Legitimation ihrer Stellung, der sie sich nie dauerhaft gewiß sein konnten. Dies an der Panegyrik näher ausgeleuchtet zu haben ist ein nicht unerhebliches Verdienst der von Omissi verfolgten Fragestellung. Die Geschlossenheit von Ansatz und Durchführung wird aus der Zusammenschau des ersten und zweiten Teils der Studie im Verein mit dem Fazit durchaus deutlich. Angesichts des in der Untersuchung verfolgten repräsentationsorientierten Ansatzes wäre es vielleicht wünschenswert gewesen, im Zusammenhang mit der Auswertung der Panegyrik zugleich zwischen verschiedenen Typen von Lobreden zu unterscheiden und deren spezifische Zielsetzung noch genauer in den Blick zu nehmen. Auch wenn nicht alle Einzelheiten, die Omissi präsentiert, ganz neu sind, leistet er mit seiner

– durchaus neuen – Zusammenschau anhand der Panegyrik einen namhaften Beitrag, das (Selbst-)Verständnis des spätantiken Kaisertums zu erschließen.²⁵

- 25 An inhaltlichen Irrtümern Omissis fällt nicht viel ins Gewicht: Ärgerlich sind die gelegentliche Bezeichnung von Diokletians westlichem Kaiserkollegen Maximian als „Maximus“ (80, 81, 82, 84), die geographische Zuordnung von Trier „in the south of Gaul“ (80) und zugleich die Verortung dieser Stadt, in der im Jahre 289 paneg. Lat. 10(2) vorgetragen wurde, als „a city on the Rhine“ (82). Einmal wird Licinius auch mit Maxentius verwechselt (149).

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Lambrecht: Rezension zu: Adrastos Omissi: Emperors and Usurpers in the Later Roman Empire. Civil War, Panegyric, and the Construction of Legitimacy. Oxford/New York: Oxford University Press 2018 (Oxford Studies in Byzantium). In: Plekos 21, 2019, 343–354 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2019/r-omissi.pdf>).
